

1.1 BESCHAFFENHEIT DES SPIELGELÄNDES

(a) Anforderung. Die Oberfläche muss zu jeder Zeit sicher sein.

(b) Art der Oberfläche. Die Oberfläche sollte Gras, kann aber auch Sand, Ton, Schnee oder künstliches Gras sein. Es kann auf Schnee gespielt werden, vorausgesetzt, der Schnee und der Untergrund sind sicher. Es soll keine dauerhaft harte Oberfläche, wie z.B. Asphalt oder Beton sein. Im Falle von künstlichem Gras muss diese Oberfläche der World Rugby Vorschrift 22 entsprechen.

1.2 BENÖTIGTE ABMESSUNGEN FÜR DAS SPIELGELÄNDE

(a) Abmessungen. Das Spielfeld soll nicht länger als 100m und nicht breiter als 70m sein. Die Malfelder sollen nicht tiefer als 22m und die Spielfläche nicht breiter als 70m sein.

(b) Die Länge und Breite der Spielfläche sollte so genau wie möglich den beschriebenen Maßen entsprechen. Alle Felder sind rechteckig.

(c) Der Abstand von der Mallinie zur Malfeld-Endauslinie sollte, wo möglich, nicht kleiner als 10m sein.

(d) In Hinsicht auf:

(I) Spiele zwischen der Nationalmannschaft oder der nächsten repräsentativen Mannschaft eines Verbandes gegen eine Nationalmannschaft oder die nächste repräsentative Mannschaft eines anderen Verbandes, oder

(II) internationalen Siebener Spielen

müssen die Maße so nahe als möglich an den Maximalmaßen liegen. Sie dürfen 94m in der Länge, 68m in der Breite und für das Malfeld 6m in der Tiefe nicht unterschreiten. Verbände, die von den Minimal- oder Maximalmaßen abweichen möchten benötigen die Zustimmung von World Rugby.

(e) Die Spielfeldumrandung soll, wo möglich, nicht weniger als 5m betragen.

1.3 LINIEN AUF DEM SPIELGELÄNDE

(a) Durchgezogene Linien

Die Malfeld-Endauslinie und Malfeld-Seitenauslinien, die beide außerhalb des Malfeldes sind;

Die Mallinien, die sich im Malfeld aber außerhalb des Spielfeldes befinden;

Die 22m-Linien, die parallel zur Mallinie verlaufen;

Die Mittellinie, welche parallel zur Mallinie ist; und

die Seitenauslinien, die außerhalb des Spielfeldes sind.

(b) Unterbrochene Linien

Alle Linien, außer den durchgezogenen Linien, sind unterbrochene Linien von 5m Länge.

Es gibt zwei unterbrochen Linien, die 10m von der Mittellinie entfernt und parallel zu dieser von einer Seitenauslinie zur anderen verlaufen. Diese sog. 10m-Linien schneiden die unterbrochenen parallelen Linien 5m und 15m von den Seitenauslinien entfernt.

Es gibt zwei unterbrochen Linien, die 5m von den Seitenauslinien entfernt und parallel zu diesen verlaufen. Sie sind zwischen den beiden 5m-Malfeldlinien und schneiden die durchgezogenen 22m-Linien, die unterbrochenen 10m-Linien und die Mittellinie. Diese werden 5m-Linien genannt.

Es gibt zwei unterbrochen Linien, die 15m von den Seitenauslinien entfernt sind und parallel zu diesen verlaufen. Sie sind zwischen den beiden 5m-Malfeldlinien und schneiden die durchgezogenen 22m Linien, die unterbrochenen 10m Linien und die Mittellinie. Diese werden 15m-Linien genannt.

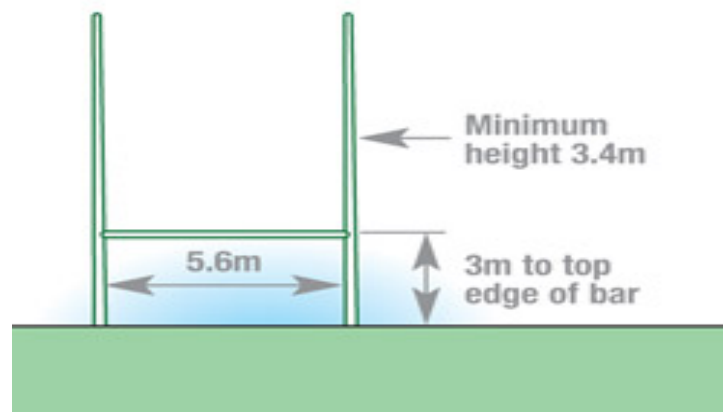
Es gibt sechs unterbrochene Linien, die 5m von den Mallinien entfernt und parallel zu diesen verlaufen. Sie befinden sich 5m und 15m von der Seitenauslinie entfernt und vor den beiden Malstangen.

(c) Zentrum

Eine Linie, 0,5m lang, auf der Mitte der Mittellinie, die Linie kreuzend.

1.4 MAßE FÜR DIE MALSTANGEN

Malstangen



(a) Der Abstand zwischen den beiden Längsstangen beträgt 5,6m.

(b) Die Querstange ist so zwischen den Längsstangen positioniert, dass die Oberkante 3,0m vom Boden entfernt ist.

(c) Die Mindesthöhe der Längsstangen ist 3,4m.

(d) Wenn ein Schutz um die Längsstange angebracht ist, darf die maximale Entfernung von der Mallinie bis zur Kante des Schutzes 300mm nicht überschreiten.

1.5 FAHNENSTANGEN

(a) Es gibt 14 Fahnenstangen mit Fahnen, jede mit einer Minimalhöhe von 1,2m.

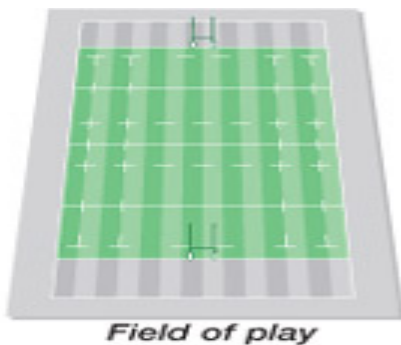
(b) Die Fahnenstangen müssen auf dem Schnittpunkt der Mallinien mit den Seitenauslinien, sowie der Malfeld-Endauslinien mit den Seitenauslinien positioniert sein. Diese acht Fahnenstangen sind außerhalb der Malfelder und sind kein Bestandteil des Spielfeldes.

(c) Fahnenstangen müssen in Verlängerung der 22m-Linie und der Mittellinie, 2m hinter der Seitenauslinie im Spielgelände positioniert sein.

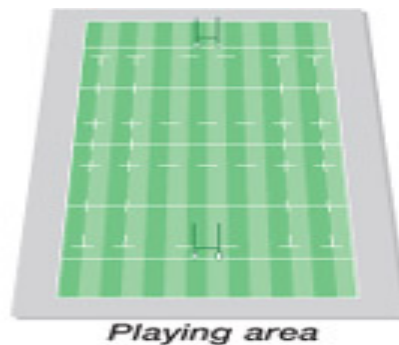
1.5 EINWÄNDE GEGEN DEN SPORTPLATZ

(a) Wenn irgendeine Mannschaft Einwände gegen den Sportplatz hat oder die Art wie er gekennzeichnet ist, so müssen diese dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels mitgeteilt werden.

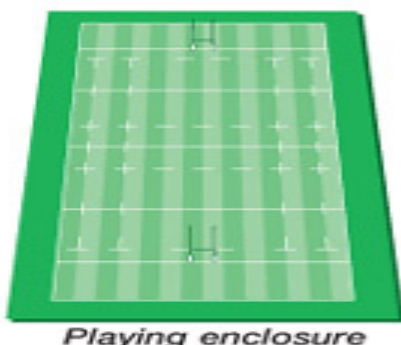
(b) Der Schiedsrichter wird versuchen den Mangel zu beheben, er darf das Spiel jedoch nicht starten, wenn ein Teil des Sportplatzes als gefährlich anzusehen ist.



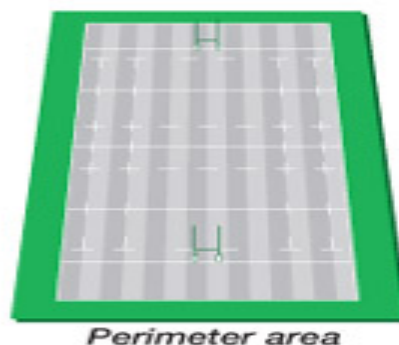
Field of play



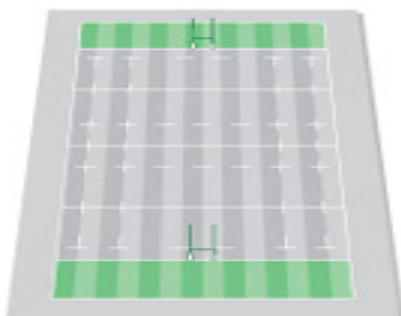
Playing area



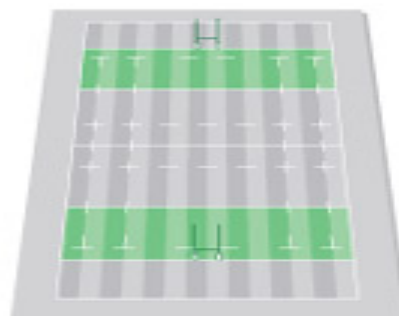
Playing enclosure



Perimeter area



In-goal



The 22